

# Erweiterung Gewerbegebiet Windhagen West 3 Stadt Gummersbach

## Artenschutzprüfung Stufe I: Vorprüfung incl. Horstbaumkartierung sowie Kartierung und Überprüfung von Dachsbauten



**Auftraggeber:** Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH  
Brückenstraße 4  
51643 Gummersbach

**Bearbeitung:** Günter Kursawe, Dipl.-Ing. Landespflege  
Mitglied im Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA)  
Dieter Hellmich, Dipl.-Ing. (FH)



**Dipl.-Ing. G. Kursawe**  
Planungsgruppe Grüner Winkel  
Alte Schule Grunewald 17  
51588 Nümbrecht  
Tel.: 02293-4694 Fax.: 02293-2928  
Email: [Kursawe@Gruenerwinkel.de](mailto:Kursawe@Gruenerwinkel.de)

## INHALT

1	<b>Planungsanlass und Aufgabenstellung</b> .....	1
2	<b>Lebensraumstrukturen/ Biotoptypen im Untersuchungsgebiet und angrenzendem Umfeld</b> .....	2
3	<b>Datenrecherche, Vorprüfung des Artenspektrums</b> .....	7
3.1	Datenquelle Fachinformationssysteme .....	7
3.2	Hinweise zu planungsrelevanten Arten in Schutzgebieten und Vorrangflächen .....	10
4	<b>Begutachtung des Plangebietes und des funktionalen Umfelds</b> .....	11
5	<b>Wirkfaktoren des Vorhabens</b> .....	12
6	<b>Bewertung der Recherche-Ergebnisse und der Begehung</b> .....	12
6.1	Planungsrelevante Arten .....	12
6.2	Sonstige, nicht planungsrelevante, europäische Vogelarten .....	17
6.3	Sonstige, nicht planungsrelevante Säugetiere, hier Dach (Meles meles) .....	17
7	<b>Hinweise zu Vermeidungs- und/oder vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen</b> .....	19
8	<b>Zusammenfassung und Ergebnisse der Artenschutzrechtlichen Prüfung</b> .....	19

### Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Planungsrelevante Arten für den MTB -Quadranten 4911/1+3 .....	9
Tabelle 2: Konfliktanalyse der zu prüfenden Arten .....	16

### Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage des Plangebietes .....	1
Abbildung 2: Abgrenzung der geplanten Erweiterung des Gewerbegebietes Windhagen-West .....	3
Abbildung 3: Luftbild mit Darstellung der untersuchten Wirkräume .....	3
Abbildung 4: Plangebiet Gewerbebeerweiterung, Blickrichtung Osten .....	4
Abbildung 5: Plangebiet Gewerbebeerweiterung, Blickrichtung Westen .....	4
Abbildung 6: Südlich an das Plangebiet angrenzende ehemalige Fichtenforste .....	5
Abbildung 7: Beginnende Gehölzsukzession auf Kahlschlagflächen .....	5
Abbildung 8: Aktuell bewohnter Dachsbau .....	6
Abbildung 9: Abgelagertes Fichtenholz und Brombeeren; unbestätigter Dachsbau .....	6
Abbildung 10: Schutzausweisungen; Vorrangflächen für Natur und Landschaft .....	10
Abbildung 11: Horstbaumkartierung im 100 m und 300 m Wirkraum .....	13
Abbildung 12: Ergebnisse der Überprüfung von Dachsbauten .....	18

### Anlage

#### Literaturverzeichnis

Formular A: Prüfprotokoll-Antragsteller Angaben zum Plan

## 1 Planungsanlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Gummersbach plant die Erweiterung ihres Gewerbegebietes in Gummersbach-Windhagen. Der Planbereich grenzt an das vorhandene Gewerbegebiet an und beansprucht überwiegend Grünlandflächen, Gebüsch sowie eine kleine Fichtenkalamitätsfläche zur Herstellung von Böschungen.



Abbildung 1: Lage des Plangebietes

Da bei dem Vorhaben planungsrelevante Arten eingriffsrelevant betroffen sein können, ergibt sich aufgrund der Rechtslage gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sowie der Vorgaben von FFH- und Vogelschutz-Richtlinie die Notwendigkeit einer Artenschutzprüfung, Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum, Wirkfaktoren) entsprechend der Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV- Artenschutz) sowie der Handlungsempfehlung des Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2010): Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben.

Die Maßstäbe für die Prüfung der Artenschutzbelange ergeben sich aus den in § 44 Abs. 1 BNatSchG formulierten **Zugriffsverboten**. In Bezug auf die europäisch geschützten FFH-Anhang IV-Arten und die europäischen Vogelarten ist es verboten:

- Verbot Nr. 1: wildlebende Tiere zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- Verbot Nr. 2: wildlebende Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so erheblich zu stören, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert,
- Verbot Nr. 3: Fortpflanzungs- oder Ruhestätten wildlebender Tiere aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- Verbot Nr. 4: wildlebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

### **Überprüfung von Dachsbauten**

Das Vorkommen von Dachsen im Bereich Windhagen wurde 2013 durch ein „Fachgutachten zum Vorkommen und Schutz des Dachses (*Meles meles*) im geplanten Gewerbegebiet III in Windhagen und zur Frage der möglichen Umsiedlung von Dachsen aus dem geplanten Gewerbegebiet III in Windhagen, Stadt Gummersbach“ Institut für Tierökologie und Naturbildung- Olaf Simon, 2013, erfasst.

Herr Dr. Petrak von der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW hat die Situation der Dachspopulation im Hinblick auf die geplante Erweiterung des Gewerbegebietes Windhagen und die Erweiterung der Wohnbebauung auf der Grundlage des Gutachtens von Herrn Simon 2013 beurteilt (Januar 2018).

Im Rahmen dieser Artenschutzprüfung erfolgt eine erneute Kartierung der aktuell genutzten Dachsbauten.

## **2 Lebensraumstrukturen/ Biotoptypen im Untersuchungsgebiet und angrenzendem Umfeld**

Das Plangebiet befindet sich südlich angrenzend an den westlichen Teil des Gewerbegebietes West in Gummersbach-Windhagen. Die Entfernung zum Stadtzentrum Gummersbach beträgt ca. 3 Km. Es handelt sich um eine Fettwiese mit am Rande verbrachten Flächen. Wegeböschungen sind abschnittsweise verbuscht. Die Fichtenwälder südlich des Grünlandes wurden aufgrund des Borkenkäferbefalls 2020 gefällt.

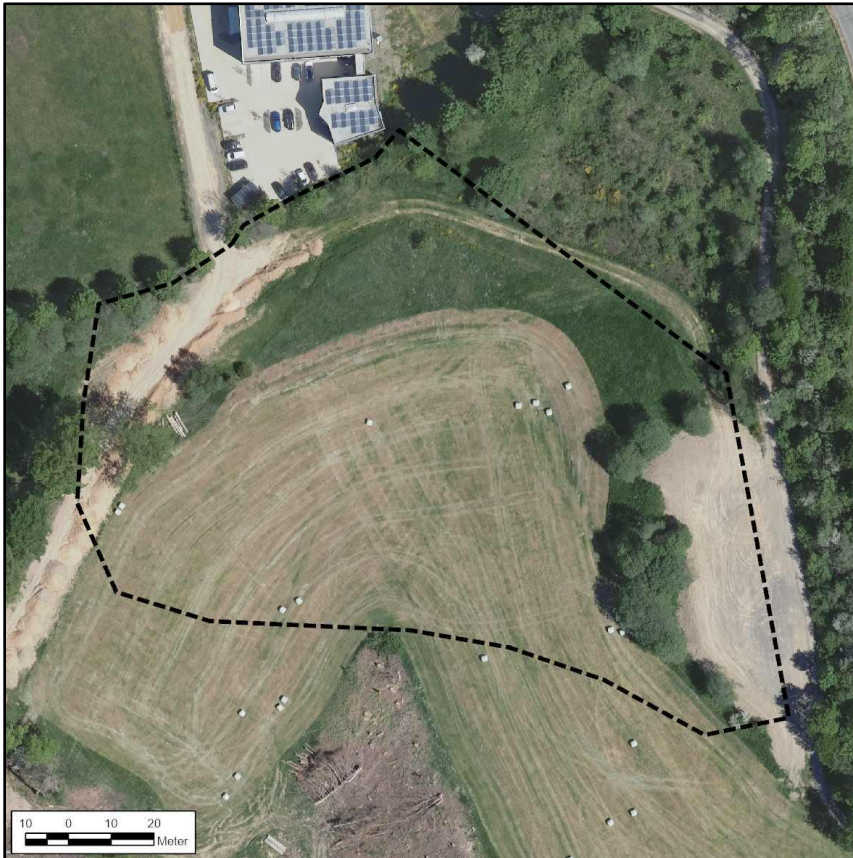


Abbildung 2: Abgrenzung der geplanten Erweiterung des Gewerbegebietes Windhagen-West

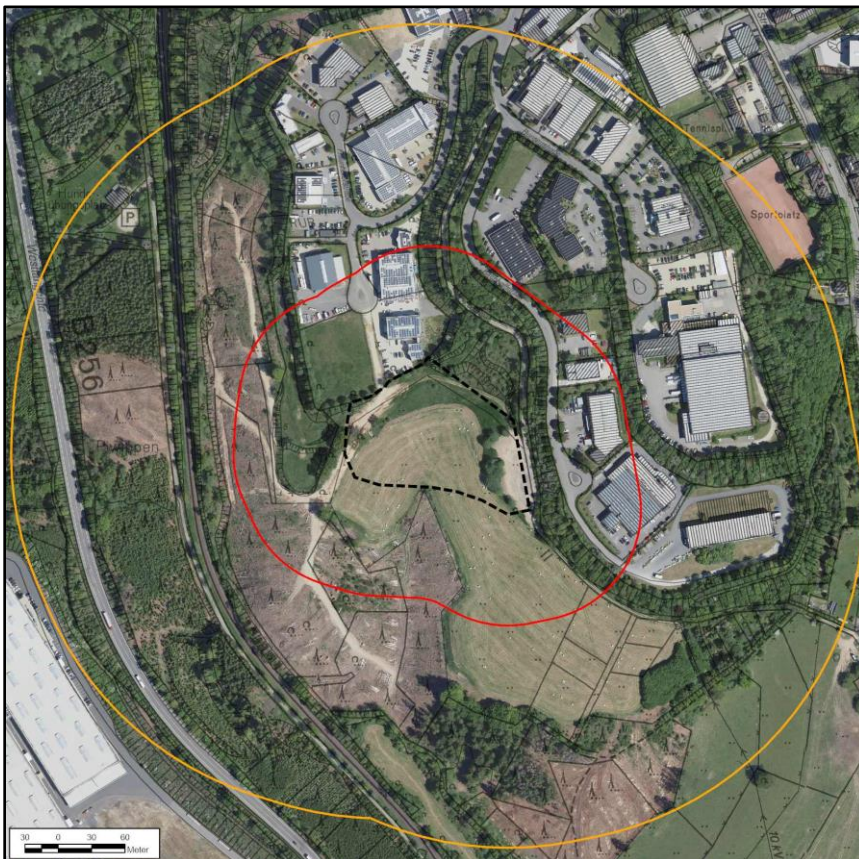


Abbildung 3: Luftbild mit Darstellung der untersuchten Wirkräume



Abbildung 4: Plangebiet Gewerbeerweiterung, Blickrichtung Osten



Abbildung 5: Plangebiet Gewerbeerweiterung, Blickrichtung Westen



Abbildung 6: Südlich an das Plangebiet angrenzende ehemalige Fichtenforste



Abbildung 7: Beginnende Gehölzsukzession auf Kahlschlagflächen



Abbildung 8: Aktuell bewohnter Dachsbau



Abbildung 9: Abgelagertes Fichtenholz und Brombeeren; unbestätigter Dachsbau



### 3 Datenrecherche, Vorprüfung des Artenspektrums

#### 3.1 Datenquelle Fachinformationssysteme

Am 29.11.2021 wurde das Fachinformationssystem „Geschützte Arten“ des LANUV abgefragt (LANUV 2020).

Die Abfrage ergab für das betroffene MTB 4910 (TK 25 Lindlar), Quadrant 4,

#### 27 planungsrelevante Arten:

- 5 Säugetierarten (Fledermäuse)
- 22 Vogelarten

Erläuterungen:

ATL	atlantische biogeographische Region
KON	kontinentale biogeographische Region
G	günstig (grün)
U	ungünstig/unzureichend (gelb)
S	ungünstig/schlecht (rot)
-	sich verschlechternd
+	sich verbessernd
FoRu	Fortpflanzungs- und Ruhestätte (Vorkommen im Lebensraum)
FoRu!	Fortpflanzungs- und Ruhestätte (Hauptvorkommen im Lebensraum)
(FoRu)	Fortpflanzungs- und Ruhestätte (potentielles Vorkommen im Lebensraum)
Ru	Ruhestätte (Vorkommen im Lebensraum)
(Ru)	Ruhestätte (potentielles Vorkommen im Lebensraum)
Na	Nahrungshabitat (Vorkommen im Lebensraum)
(Na)	Nahrungshabitat (potentielles Vorkommen im Lebensraum)

Die Liste der aufgeführten Arten richtet sich nach der aktualisierten Liste der planungsrelevanten Arten.

Das Plangebiet liegt in dem MTB-Quadranten 4911/1+3

Lage der Quadranten im TK25-Messtischblatt:

1	2
3	4

Erweiterung Gewerbegebiet Windhagen West 3, Stadt Gummersbach - Artenschutzprüfung Stufe I: Vorprüfung  
incl. Horstbaumkartierung sowie Kartierung und Überprüfung von Dachsbauten

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	Erhaltungszustand in NRW (KON)	Arten in den Lebensraumtypen Vorhabenbereich und angrenzender Wirkraum		
				Kleingehölze	Fettwiese	Brache
<b>Säugetiere</b>						
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	Na	(Na)	
Myotis myotis	Großes Mausohr	Nachweis ab 2000 vorhanden	U	Na	Na	
Myotis nattereri	Fransenfledermaus	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	Na	(Na)	
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	Na	(Na)	
Plecotus auritus	Braunes Langohr	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	FoRu, Na	Na	
<b>Vögel</b>						
Accipiter gentilis	Habicht	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	(FoRu), Na	(Na)	(Na)
Accipiter nisus	Sperber	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	(FoRu), Na	(Na)	(Na)
Acrocephalus scirpaceus	Teichrohrsänger	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G			
Alauda arvensis	Feldlerche	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U-		FoRu!	FoRu!
Alcedo atthis	Eisvogel	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G			
Asio otus	Waldohreule	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	Na	(Na)	(Na)
Buteo buteo	Mäusebussard	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	(FoRu)	Na	(Na)
Carduelis cannabina	Bluthänfling	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	FoRu		(FoRu), Na
Delichon urbica	Mehlschwalbe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U		(Na)	(Na)
Dryobates minor	Kleinspecht	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	Na	(Na)	
Dryocopus martius	Schwarzspecht	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	(Na)	(Na)	

**Erweiterung Gewerbegebiet Windhagen West 3, Stadt Gummersbach - Artenschutzprüfung Stufe I: Vorprüfung  
incl. Horstbaumkartierung sowie Kartierung und Überprüfung von Dachsbauten**

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	Erhaltungszustand in NRW (KON)	Arten in den Lebensraumtypen Vorhabenbereich und angrenzender Wirkraum		
				Kleingehölze	Fettwiese	Brache
Falco tinnunculus	Turmfalke	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	(FoRu)	Na	Na
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U-	(Na)	Na	(Na)
Milvus milvus	Rotmilan	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	(FoRu)	Na	(Na)
Passer montanus	Feldsperling	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	(Na)	Na	Na
Pernis apivorus	Wespenbussard	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	Na	(Na)	
Phylloscopus sibilatrix	Waldlaubsänger	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G			
Scolopax rusticola	Waldschnepfe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	(FoRu)		
Serinus serinus	Girlitz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U			(FoRu), Na
Strix aluco	Waldkauz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	Na	(Na)	Na
Sturnus vulgaris	Star	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U		Na	Na
Tyto alba	Schleiereule	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	Na	Na	Na

**Tabelle 1: Planungsrelevante Arten für den MTB -Quadranten 4911/1+3**

Eine Recherche über das *Informationssystem LINFOS- Landschaftsinformationssammlung* (hier: Fundortkataster für Tiere und Pflanzen) des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) ergab hinsichtlich des Vorkommens planungsrelevanter Arten im Plangebiet oder im funktionalen Umfeld keine Einträge.

### 3.2 Hinweise zu planungsrelevanten Arten in Schutzgebieten und Vorrangflächen

Der Landschaftsplan Nr. 12 „Gummersbach“ befindet sich zurzeit in Aufstellung. Das Landschaftsschutzgebiet LSG-GM00001 (Quelle: opengeodata.nrw) liegt im südlichen Teil des Plangebietes. Das nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit §42 Landesnaturschutzgesetz NRW geschützte Biotop BT-4911-020-8 liegt gemeinsam mit der Biotopkatasterfläche BK-4911-028 „Feuchtgrünlandbrache östlich Herreshagen“ ca. 275 m westlich des Plangebietes jenseits der B 256. Das geschützte Biotop BT-4911-021-8 liegt gemeinsam mit der Biotopkatasterfläche BK-4911-094 „Drei Abschnitte eines Bachtals westlich Windhagen, Gummersbach“ ca. 200 m südlich des Plangebietes.

Beide Gebiete liegen in der Biotopverbundflächen VB-K-4911-009 „Agger-Seitentäler im Raum Gummersbach“ die sich südlich und westlich des Plangebietes erstreckt.

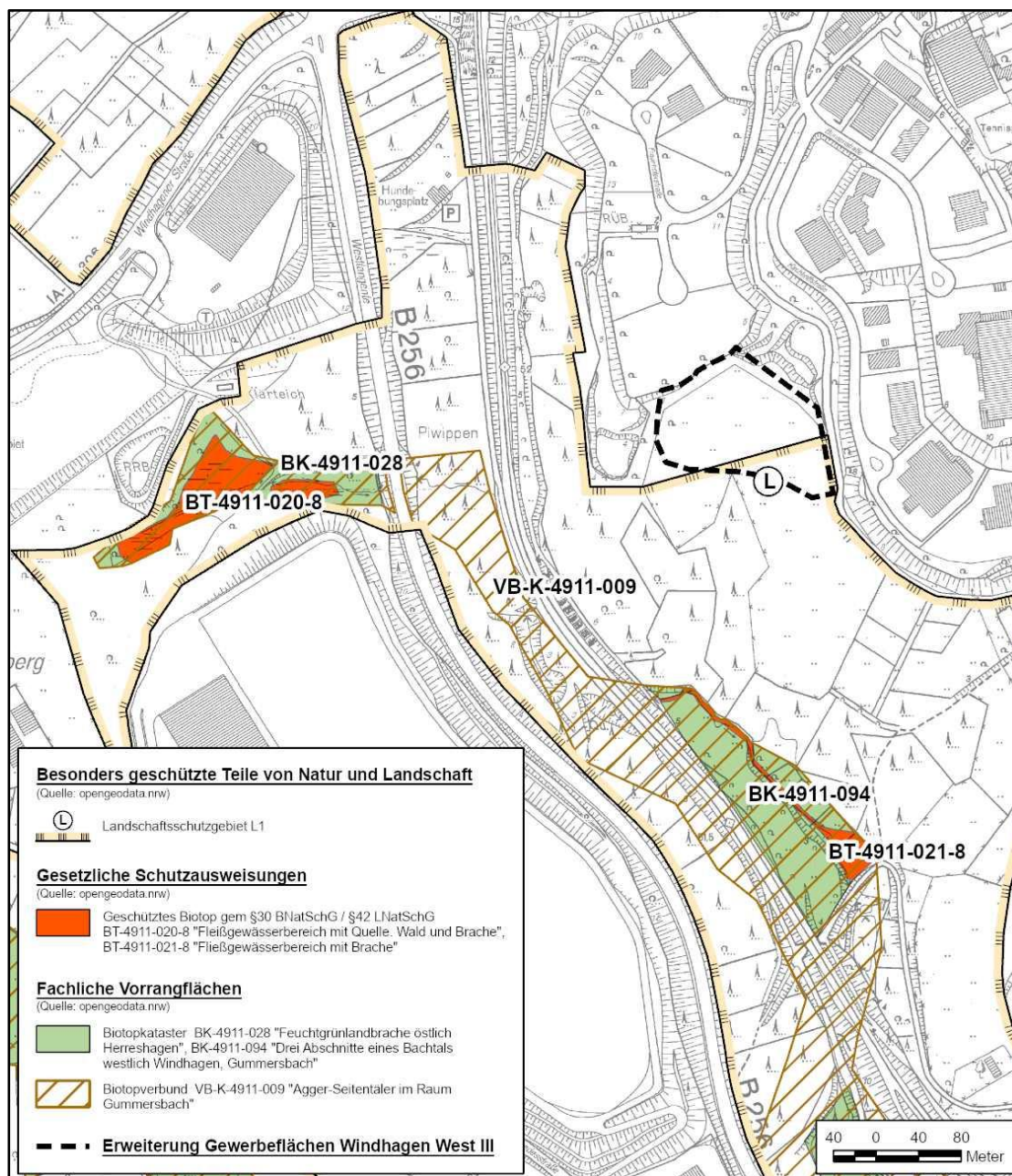


Abbildung 10: Schutzausweisungen; Vorrangflächen für Natur und Landschaft

Die Sachdaten für die folgenden Schutzgebiete im Umfeld des Plangebiets wurden abgefragt:

Landschaftsschutzgebiet L1 - LSG-GM00001

- Keine Angaben zu planungsrelevanten Arten.

Geschütztes Biotop gem. §30 BNatSchG / §42 LNatSchG

BT-4911-020-8 „Fließgewässerbereich mit Quelle, Wald und Brache“

- Keine Angaben zu planungsrelevanten Arten.

BT-4911-021-8 „Fließgewässerbereich mit Brache“

- Keine Angaben zu planungsrelevanten Arten.

Biotopkataster BK-4911-028 „Feuchtgrünlandbrache östlich Herrenshagen“

- Keine Angaben zu planungsrelevanten Arten.

Biotopkataster BK-4911-094 „Drei Abschnitte eines Bachtals westlich Windhagen, Gummersach“

- Diagnostisch relevante Tierarten: Fluss-Napfschnecke, Eintagsfliegen, Steinfliegen, Kriebelmücke, Gewöhnlicher Flohkrebs, Gemeine Schlammschnecke, Großer Bachläufer.

Biotopverbund NRW

Unter Biotopverbund wird ein Fachkonzept des Naturschutzes verstanden, welches das Ziel hat, den für einen Betrachtungsraum charakteristischen Tier- und Pflanzenarten ausreichend große und standörtlich geeignete Lebensräume zu sichern bzw. zu schaffen, um langfristig überlebensfähige Populationsgrößen zu gewährleisten.

VB-K-4911-009 „Agger-Seitentäler im Raum Gummersbach“

- Zielarten: Eisvogel, Sumpfgrashüpfer, Ringelnatter.

#### **4 Begutachtung des Plangebietes und des funktionalen Umfelds**

Die Begehungen des Plangebietes und des Umlandes (unbelaubter Zustand) erfolgten am 22. und 25. November 2021 bei aufgelockerter Bewölkung. Die Bäume und sonstigen Gehölze, sowie die Böschungen wurden auf Bruthöhlen und Vogelnester (vor allem größere Nester / Horste von Elstern, Rabenkrähen, Greifvögeln oder anderen Großvögeln) wurden im Wirkraum bis 300 m um das Plangebiet abgesucht (Horstbaumkartierung). Bei den Gehölzen erfolgte eine Suche nach Spechthöhlen, Baumhöhlen und potenziellen Fledermausquartieren.

Des Weiteren wurde die bereits aus der Vergangenheit bekannten Dachsbauanlagen mit zwei Personen kontrolliert und über GPS -Daten erfasst. Hierzu wurden die einzelnen Ein- und Ausgänge der Dachsanlage gesucht und über die APP FaunaMAppEr gespeichert (siehe Abbildung 11).

Durch die Fällung der Fichtenbestände und Anhäufung größerer Mengen an Ästen, Baumspitzen und Fichtenstämmen sowie dichtem Brombeergebüsch war abschnittsweise keine eindeutige Bestätigung ehemals kartierter Dachsbauten möglich.

## 5 Wirkfaktoren des Vorhabens

### Baubedingte Wirkfaktoren

Wirkfaktor	(Potenzielle) Auswirkungen
Baufeldräumung, Baumaßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rückschnitt/ Entnahme von Gehölzen</li> <li>• Abschieben der Vegetationsdecke</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verletzung / Tötung planungsrelevanter Arten und / oder europäischer Vogelarten</li> <li>• Entnahme / Beschädigung / Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten und Nahrungshabitaten planungsrelevanter Arten und / oder sonstiger europäischer Vogelarten</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorübergehende Immissionswirkung (Lärm, Erschütterungen etc.)</li> <li>• visuelle Störreize durch Baumaschinen und Personen</li> <li>• Baustellenverkehr</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• temporäre Störung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten sowie Nahrungshabitaten planungsrelevanter Arten und / oder sonstiger europäischer Vogelarten</li> </ul>

### Anlagebedingte Wirkfaktoren

Wirkfaktor	(Potenzielle) Auswirkungen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• dauerhafte Flächeninanspruchnahme</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• dauerhafte Entnahme / Beschädigung / Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten und Nahrungshabitaten planungsrelevanter Arten und / oder sonstiger europäischer Vogelarten</li> </ul>

### Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Wirkfaktor	(Potenzielle) Auswirkungen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• vom Gewerbebetrieb ausgehende visuelle / akustische Reize</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Störung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten sowie Nahrungshabitaten planungsrelevanter Arten und / oder sonstiger europäischer Vogelarten</li> </ul>

## 6 Bewertung der Recherche-Ergebnisse und der Begehung

### 6.1 Planungsrelevante Arten

Im Folgenden wird für jede planungsrelevante Art aus dem ermittelten Artenspektrum geprüft, ob im Plangebiet und dessen Umfeld ein Vorkommen der jeweiligen Art aktuell bekannt ist oder aufgrund der Habitatausstattung erwartet werden kann.

Für diejenigen Arten, bei denen Vorkommen bekannt oder zu erwarten sind, wird vor dem Hintergrund des Vorhabentyps und der Örtlichkeit unter Einbeziehung aller relevanten Wirkfaktoren (Punkt 5) des

Vorhabens geprüft, ob die Art durch das Vorhaben betroffen ist und daher Konflikte mit den artenschutzrechtlichen Vorschriften möglich sind.

Sollte dies zutreffen, ist für die betroffenen Arten eine vertiefende Art-für-Art-Analyse erforderlich. Bei der vertiefenden Prüfung der Verbotstatbestände würden dann Vermeidungsmaßnahmen einschließlich vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen konzipiert.

### Fledermäuse

Vorkommen von Fledermäusen als Nahrungsgäste oder Durchzügler sind im Plangebiet und dessen näherem Umfeld möglich. Das Plangebiet besitzt für diese Arten allenfalls Bedeutung als Teil des Nahrungshabitats. Nahrungshabitats sind nur geschützt, wenn sie von essentieller Bedeutung für die lokalen Populationen sind (was hier aufgrund der Ausweichmöglichkeiten im Umfeld auszuschließen ist).

### Vögel

Hinsichtlich Bruten planungsrelevanter Vogelarten im Plangebiet selbst ergaben sich keine Hinweise. Im Rahmen der Horstbaumkartierung wurden im Wirkraum von 300 m um das Plangebiet keine Horste bzw. größere Nester gesichtet. Vorkommen planungsrelevanter Vogelarten als Nahrungsgäste sind im Plangebiet und dessen näherem Umfeld möglich (bspw. Greifvögel, Eulen). Für diese Arten besitzt das Gebiet aber allenfalls Bedeutung als Teil des Nahrungshabitats. Nahrungshabitats sind nur geschützt, wenn sie von essentieller Bedeutung für die lokalen Populationen sind (was hier aufgrund der Ausweichmöglichkeiten im Umfeld auszuschließen ist).

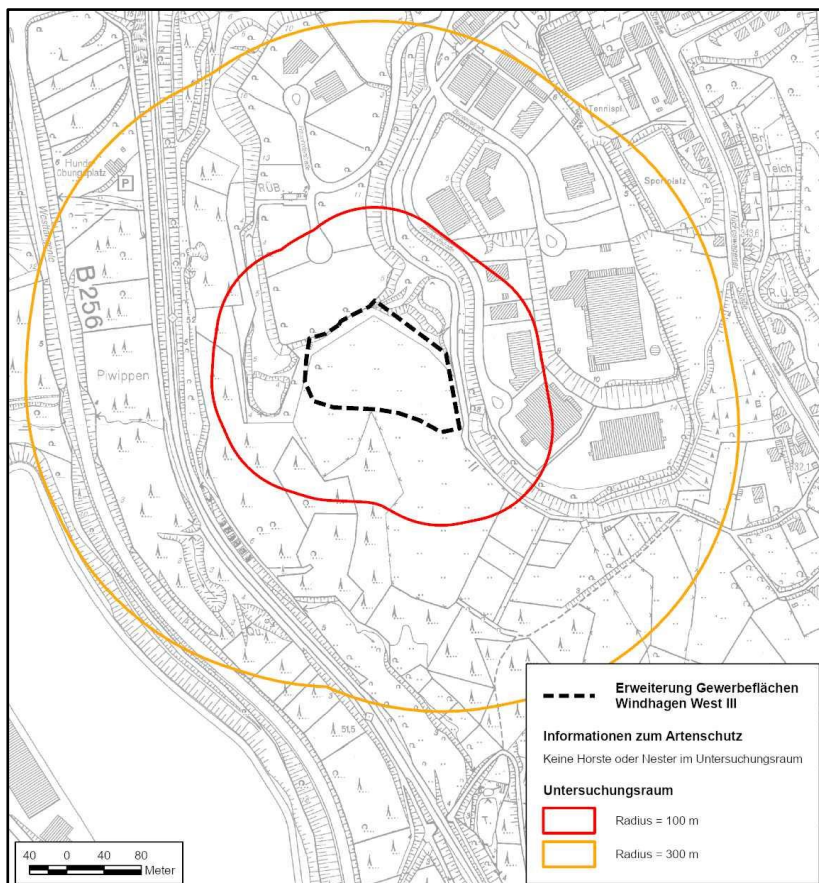


Abbildung 11: Horstbaumkartierung im 100 m und 300 m Wirkraum

**Erweiterung Gewerbegebiet Windhagen West 3, Stadt Gummersbach - Artenschutzprüfung Stufe I: Vorprüfung  
incl. Horstbaumkartierung sowie Kartierung und Überprüfung von Dachsbauten**

<b>Art Deutscher Name</b>	<b>Biologisches Muster</b>	<b>Bewertung für das Plangebiet und den Wirkraume</b>	<b>Verbotstatbe- stände nach §44 BNatSchG</b>
<b>Säugetiere</b>			
Wasserfledermaus	Die Wasserfledermaus ist eine Waldfledermaus, die in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Gewässer- und Waldanteil vorkommt. Als Jagdgebiete dienen offene Wasserflächen an stehenden und langsam fließenden Gewässern, bevorzugt mit Ufergehölzen.	Potenzieller Nahrungsgast.	nein
Großes Mausohr	Große Mausohren sind Gebäudefledermäuse, die in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil leben. Die Jagdgebiete liegen meist in geschlossenen Waldgebieten. Bevorzugt werden Altersklassen-Laubwälder mit geringer Kraut- und Strauchschicht und einem hindernisfreien Luftraum bis in 2 m Höhe (z.B. Buchenhallenwälder).	Potenzieller Nahrungsgast.	nein
Fransenfledermaus	Die Fransenfledermaus lebt bevorzugt in unterholzreichen Laubwäldern mit lückigem Baumbestand. Als Jagdgebiete werden außerdem reich strukturierte, halboffene Parklandschaften mit Hecken, Baumgruppen, Grünland und Gewässern aufgesucht.	Potenzieller Nahrungsgast.	nein
Zwergfledermaus	Zwergfledermäuse sind Gebäudefledermäuse, die in strukturreichen Landschaften, vor allem auch in Siedlungsbereichen als Kulturfolger vorkommen. Als Hauptjagdgebiete dienen Gewässer, Kleingehölze sowie aufgelockerte Laub- und Mischwälder. Im Siedlungsbereich werden parkartige Gehölzbestände sowie Straßenlaternen aufgesucht.	Potenzieller Nahrungsgast.	nein
Braunes Langohr	Als Waldfledermaus bevorzugt das Braune Langohr unterholzreiche, mehrschichtige lichte Laub- und Nadelwälder mit einem größeren Bestand an Baumhöhlen. Als Jagdgebiete dienen außerdem Waldränder, gebüschreiche Wiesen, aber auch strukturreiche Gärten, Streuobstwiesen und Parkanlagen im Siedlungsbereich	Potenzieller Nahrungsgast.	nein
<b>Vögel</b>			
Habicht	Als Lebensraum bevorzugt der Habicht Kulturlandschaften mit einem Wechsel von geschlossenen Waldgebieten, Waldinseln und Feldgehölzen. Als Bruthabitate können Waldinseln ab einer Größe von 1 bis 2 ha genutzt werden.	Potenzieller Nahrungsgast	nein
Sperber	Sperber leben in abwechslungsreichen, gehölzreichen Kulturlandschaften mit einem ausreichenden Nahrungsangebot an Kleinvögeln. Bevorzugt werden halboffene Parklandschaften mit kleinen Waldinseln, Feldgehölzen und Gebüsch.	Potenzieller Nahrungsgast	nein
Teichrohrsänger	Geeignete Lebensräume findet der Teichrohrsänger an Fluss- und Seeufern, an Altwässern oder in Sümpfen. In der Kulturlandschaft kommt er auch an schilfgesäumten Gräben oder Teichen sowie an renaturierten Abgrabungsgewässern vor.	Keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden	nein
Feldlerche	Die Feldlerche ist eine Charakterart der offenen Feldflur. Sie besiedelt reich strukturiertes Ackerland, extensiv genutzte Grünländer und Brachen sowie größere Heidegebiete.	Keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.	nein
Eisvogel	Der Eisvogel besiedelt Fließ- und Stillgewässer mit Abbruchkanten und Steilufern. Dort brütet	Keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.	nein



**Erweiterung Gewerbegebiet Windhagen West 3, Stadt Gummersbach - Artenschutzprüfung Stufe I: Vorprüfung  
incl. Horstbaumkartierung sowie Kartierung und Überprüfung von Dachsbauten**

Art Deutscher Name	Biologisches Muster	Bewertung für das Plangebiet und den Wirkraume	Verbotstatbe- stände nach §44 BNatSchG
	er bevorzugt an vegetationsfreien Steilwänden aus Lehm oder Sand in selbst gegrabenen Brutröhren. Wurzelteiler von umgestürzten Bäumen sowie künstliche Nisthöhlen werden ebenfalls angenommen.		
Waldohreule	Als Lebensraum bevorzugt die Waldohreule halboffene Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und Waldrändern. Darüber hinaus kommt sie auch im Siedlungsbereich in Parks und Grünanlagen sowie an Siedlungsrändern vor.	Potenzieller Nahrungsgast	nein
Mäusebussard	Der Mäusebussard besiedelt nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern geeignete Baumbestände als Brutplatz vorhanden sind. Bevorzugt werden Randbereiche von Waldgebieten, Feldgehölze sowie Baumgruppen und Einzelbäume, in denen der Horst in 10 bis 20 m Höhe angelegt wird.	Potenzieller Nahrungsgast	nein
Bluthänfling	Als typische Vogelart der ländlichen Gebiete bevorzugt der Bluthänfling offene mit Hecken, Sträuchern oder jungen Koniferen bewachsene Flächen und einer samentragenden Krautschicht. In NRW sind dies z.B. heckenreiche Agrarlandschaften, Heide-, Ödland- und Ruderalflächen.	Keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.	nein
Mehlschwalbe	Als Koloniebrüter bevorzugt die Mehlschwalbe freistehende, große und mehrstöckige Einzelgebäude in Dörfern und Städten. Industriegebäude und technische Anlagen (z.B. Brücken, Tal-sperren) sind ebenfalls geeignete Brutstandorte.	Potenzieller Nahrungsgast.	nein
Kleinspecht	Der Kleinspecht besiedelt parkartige oder lichte Laub- und Mischwälder, Weich- und Hartholzauen sowie feuchte Erlen- und Hainbuchenwälder mit einem hohen Alt- und Totholzanteil.	Potenzieller Nahrungsgast.	nein
Schwarzspecht	Als Lebensraum bevorzugt der Schwarzspecht ausgedehnte Waldgebiete, er kommt aber auch in Feldgehölzen vor. Ein hoher Totholzanteil und vermodernde Baumstümpfe sind wichtig, da die Nahrung vor allem aus Ameisen und holzbewohnenden Wirbellosen besteht.	Potenzieller Nahrungsgast.	nein
Turmfalke	Der Turmfalke kommt in offenen strukturreichen Kulturlandschaften, oft in der Nähe menschlicher Siedlungen vor. Selbst in großen Städten fehlt er nicht, dagegen meidet er geschlossene Waldgebiete. Als Nahrungsgebiete suchen Turmfalken Flächen mit niedriger Vegetation wie Dauergrünland, Äcker und Brachen auf.	Potenzieller Nahrungsgast.	nein
Rauchschwalbe	Die Rauchschwalbe kann als Charakterart für eine extensiv genutzte, bäuerliche Kulturlandschaft angesehen werden. Die Besiedlungsdichte wird mit zunehmender Verstädterung der Siedlungsbereiche geringer. Die Nester werden in Gebäuden mit Einflugmöglichkeiten aus Lehm und Pflanzenteilen gebaut.	Potenzieller Nahrungsgast.	nein
Rotmilan	Der Rotmilan besiedelt offene, reich gegliederte Landschaften mit Feldgehölzen und Wäldern. Zur Nahrungssuche werden Agrarflächen mit einem Nutzungsmosaik aus Wiesen und Äckern bevorzugt.	Potenzieller Nahrungsgast.	nein

**Erweiterung Gewerbegebiet Windhagen West 3, Stadt Gummersbach - Artenschutzprüfung Stufe I: Vorprüfung  
incl. Horstbaumkartierung sowie Kartierung und Überprüfung von Dachsbauten**

<b>Art Deutscher Name</b>	<b>Biologisches Muster</b>	<b>Bewertung für das Plangebiet und den Wirkraume</b>	<b>Verbotstatbe- stände nach §44 BNatSchG</b>
Feldsperling	Der Lebensraum des Feldsperlings sind halboffene Agrarlandschaften mit einem hohen Grünlandanteil, Obstwiesen, Feldgehölzen und Waldrändern. Darüber hinaus dringt er bis in die Randbereiche ländlicher Siedlungen vor, wo er Obst- und Gemüsegärten oder Parkanlagen besiedelt.	Keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.	nein
Wespenbussard	Der Wespenbussard besiedelt reich strukturierte, halboffene Landschaften mit alten Baumbeständen. Die Nahrungsgebiete liegen überwiegend an Waldrändern und Säumen, in offenen Grünlandbereichen (Wiesen und Weiden), aber auch innerhalb geschlossener Waldgebiete auf Lichtungen.	Potenzieller Nahrungsgast	nein
Waldlaubsänger	Der Waldlaubsänger lebt bevorzugt in ausgedehnten alten Laub- und Mischwäldern (v.a. in Buchenwäldern) mit einem weitgehend geschlossenen Kronendach der Altbäume und einer schwach ausgeprägten Strauch- und Krautschicht.	Potenzieller Nahrungsgast.	nein
Waldschnepfe	Die Waldschnepfe kommt in größeren, nicht zu dichten Laub- und Mischwäldern mit gut entwickelter Kraut- und Strauchschicht sowie einer weichen, stocherfähigen Humusschicht vor. Bevorzugt werden feuchte Birken- und Erlenbrüche.	Potenzieller Nahrungsgast	nein
Girlitz	Aufgrund seiner mediterranen Herkunft bevorzugt der Girlitz ein trockenes und warmes Klima. Aus diesem Grund ist der Lebensraum Stadt für diese Art von besonderer Bedeutung. Eine abwechslungsreiche Landschaft mit lockerem Baumbestand findet er in der Stadt auf Friedhöfen und in Parks und Kleingartenanlagen.	Keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.	nein
Waldkauz	Der Waldkauz besiedelt lichte und lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen, die ein gutes Angebot an Höhlen bereithalten. Darüber hinaus werden auch Dachböden und Kirchtürme bewohnt.	Potenzieller Nahrungsgast.	nein
Star	Als Höhlenbrüter benötigt der Star Gebiete mit einem ausreichenden Angebot an Brutplätzen (z.B. ausgefaulte Astlöcher, Buntspechthöhlen) und angrenzenden offenen Flächen zur Nahrungssuche. Durch bereitgestellte Nisthilfen brütet dieser Kulturfolger auch immer häufiger in Ortschaften, wo ebenso alle erdenklichen Höhlen, Nischen und Spalten an Gebäuden besiedelt werden.	Potenzieller Nahrungsgast.	nein
Schleiereule	Die Schleiereule lebt als Kulturfolger in halboffenen Landschaften, die in engem Kontakt zu menschlichen Siedlungsbereichen stehen. Als Jagdgebiete werden Viehweiden, Wiesen und Äcker, Randbereiche von Wegen, Straßen, Gräben sowie Brachen aufgesucht.	Potenzieller Nahrungsgast	nein

**Tabelle 2: Konfliktanalyse der zu prüfenden Arten**

Vorkommen planungsrelevanter Vogelarten als Nahrungsgäste sind im Plangebiet und dessen näherem Umfeld möglich (bspw. Greifvögel, Eulen). Für diese Arten besitzt das Gebiet aber allenfalls Bedeutung als Teil des Nahrungshabitats. Nahrungshabitats sind nur geschützt, wenn sie von essentieller Bedeutung für die lokalen Populationen sind (was hier aufgrund der Ausweichmöglichkeiten im Umfeld auszuschließen ist).

## 6.2 Sonstige, nicht planungsrelevante, europäische Vogelarten

Bei den im Plangebiet und in dessen Umfeld nachgewiesenen oder potenziell vorkommenden, nicht planungsrelevanten europäischen Vogelarten handelt es sich überwiegend um bundesweit, landesweit und regional ungefährdete Vogelarten, die weit verbreitet und allgemein häufig sind. Bruten dieser häufigen Arten im Plangebiet und dessen Umfeld sind wahrscheinlich.

Während der Begehung konnten verschiedene häufige und weit verbreitete Vogelarten im Plangebiet und der näheren Umgebung festgestellt werden.

Alle wildlebenden Vogelarten sind grundsätzlich durch die EU-Vogelschutzrichtlinie geschützt. Bei den nicht planungsrelevanten Vogelarten kann es bei der Gehölzfällung während der Brutzeit zur Zerstörung von Nestern (und der damit einhergehenden Zerstörung von Gelegen oder Tötung von Jungvögeln) sowie zu Beeinträchtigungen durch Störungen kommen. Von einer Beeinträchtigung bedeutender lokaler Populationen mit nennenswerten Beständen durch dauerhafte Beseitigung potenzieller Brutplätze oder durch Störungen ist bei der Umsetzung des Vorhabens nicht auszugehen. Es liegen keine ernst zu nehmenden Hinweise auf einen nennenswerten Bestand von Arten bedeutender lokaler Populationen im Bereich des Vorhabens vor. Eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung ist somit für diese Arten nicht notwendig.

## 6.3 Sonstige, nicht planungsrelevante Säugetiere, hier Dachs (*Meles meles*)

Die Überprüfung der Dachsbauten basiert auf der 2013 durchgeführten Untersuchung des Institutes für Tierökologie und Naturbildung- Olaf Simon (siehe auch Punkt 1).

Der Bereich der 2013 erfassten Dachsbauanlagen wurde abgesucht und die gefundenen Ein- und Ausgänge mit Hilfe eines GPS-Systems erfasst und abgespeichert. Es wurden sowohl ältere, nicht belaufrige Röhren und aktuell bewohnte Röhren kartiert. Die bewohnten Dachsbauten sind leicht an der meterweit herausgezogenen Erde erkennbar (siehe Abb. 8). Von den oft vielzähligen Röhren werden zum Ein- und Ausfahren häufig nur wenige benutzt, die man an den Spuren und den dorthin führenden ausgetretenen Rinnen erkennt. Es wurden zwölf Ein- und Ausgänge in der zentralen Dachsbauanlage gefunden. Des Weiteren konnten auch nicht mehr bewohnte Bauten außerhalb der zentralen Dachsbauanlage bestätigt werden.

Die ehemals südlich der geplanten Erweiterung des Gewerbegebietes angrenzenden Fichtenforste sind gefällt worden. Hier sind größere Mengen an Ästen, Baumspitzen und Fichtenstämmen zu Stapeln geschichtet worden. Teilbereiche der Schlagfluren sind dicht mit Brombeeren und Adlerfarn bewachsen. Eine Kartierung bzw. eine Bestätigung von Dachsbauten war hier nicht eindeutig durchzuführen (siehe Abb. 12). Es besteht die Möglichkeit, dass sich potenziell auch Dachsbauten unter den abgelagerten Fichtenstämmen, dichten Brombeerensträuchern und Farnkräutern befinden. Es wird empfohlen, diese Flächen im Bereich ehemals kartierter Bauten im März/April (bei beginnender Aktivität des Dachses) nochmals zu überprüfen. Zu den Zeitpunkten der Begehungen (November 2021) befindet sich der Dachs in Winterruhe und damit entsprechend in einem geringeren Bewegungsmodus.

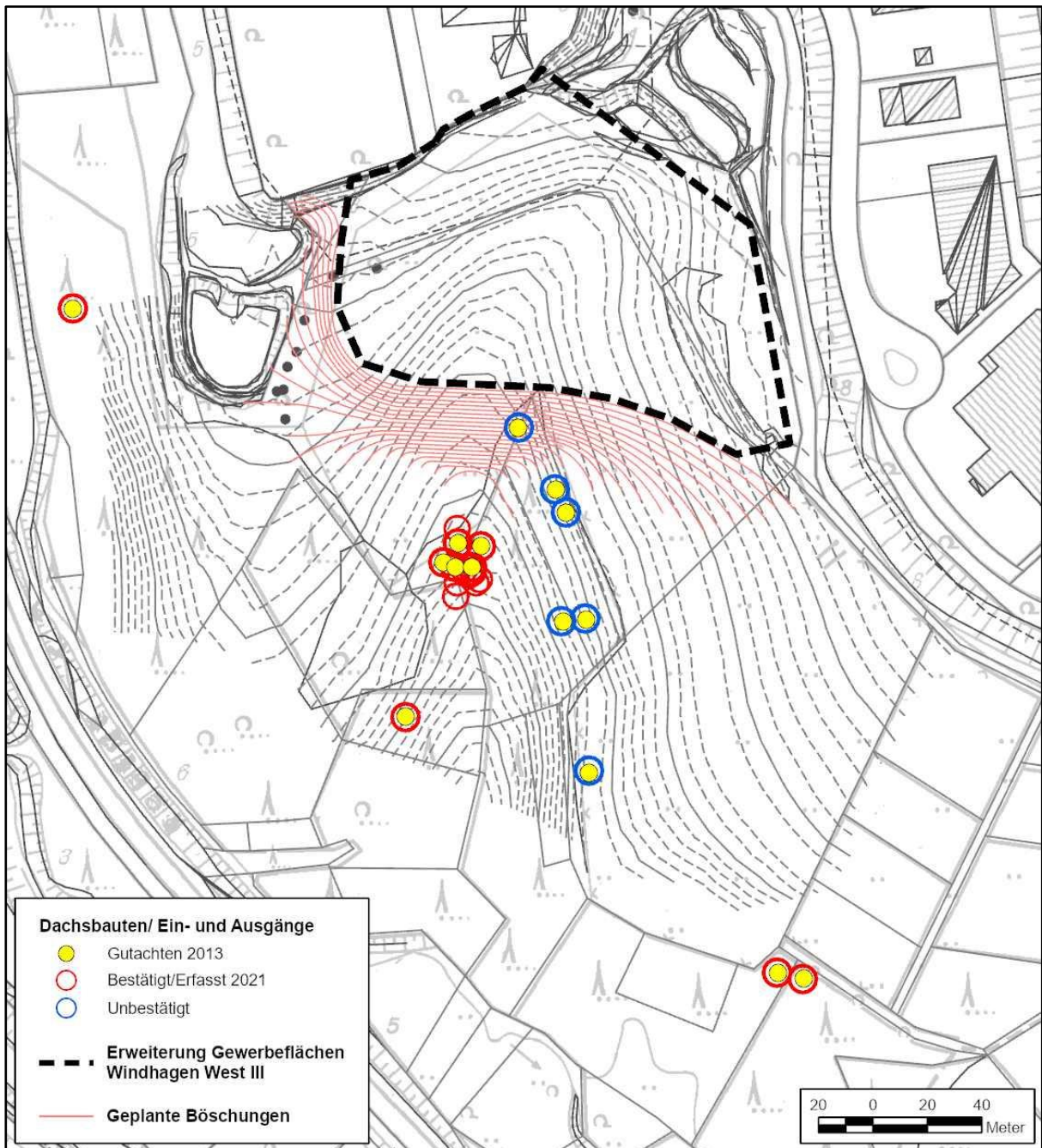


Abbildung 12: Ergebnisse der Überprüfung von Dachsbauten

## 7 Hinweise zu Vermeidungs- und/oder vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen

### Planungsrelevante Arten

Planungsrelevante Arten sind nach derzeitigem Stand von dem Vorhaben nicht betroffen. Daher sind Vermeidungs- und/oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen für planungsrelevante Arten nicht erforderlich.

Um Störungen nahrungssuchender Fledermäuse in deren jährlichen Aktivitätsphase (Ende März bis Anfang November) während der Bauarbeiten gering zu halten, wird empfohlen, Baulärm und starkes Arbeitslicht in den Abendstunden zu vermeiden. Des Weiteren sollten Lichtemissionen über die Beleuchtung des Plangebietes hinaus vermieden werden. Dabei ist auf Beleuchtungsmittel zurückzugreifen, die eine geringe Anziehungswirkung auf Insekten (z.B. Natriumdampflampen), und damit Fledermäuse, haben. Ein Abstrahlen z.B. in den Himmel oder in anliegende Gehölzbereiche ist zu unterlassen. Dies gilt ebenfalls für die betriebsbedingte zukünftige Beleuchtung der Außenbereiche.

### Sonstige europäische Vogelarten (Vogelarten die nicht als planungsrelevant eingestuft werden)

Gemäß der Vogelschutzrichtlinie sind grundsätzlich die Bruten aller wildlebenden Vogelarten vor Zerstörung zu schützen.

Um das Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG zu vermeiden, ist das Entfernen von Gehölzen außerhalb der Brutzeit, also in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 28. (29.) Februar, durchzuführen. Dies entspricht auch den gesetzlichen Vorgaben gemäß § 39 Abs. 5, Satz 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).

## 8 Zusammenfassung und Ergebnisse der Artenschutzrechtlichen Prüfung

Die Stadt Gummersbach plant die Erweiterung ihres Gewerbegebietes in Gummersbach-Windhagen. Der Planbereich grenzt an das vorhandene Gewerbegebiet an und beansprucht überwiegend Grünlandflächen, Gebüsch sowie eine kleine Fichtenkalamitätsfläche zur Herstellung von Böschungen.

Es kann bei Umsetzung des Vorhabens nicht ausgeschlossen werden, dass geschützte Tier- und Pflanzenarten beeinträchtigt werden. Ebenfalls können sogenannte „planungsrelevante Arten“ eingriffsrelevant betroffen sein. Es wurde daher eine Artenschutzprüfung (ASP) erstellt. In dem vorliegenden Gutachten wurde geprüft, ob Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG (2010) durch die Realisierung des Planvorhabens verwirklicht werden.

Die Prüfung ergab, dass durch das Vorhaben nach derzeitigem Stand keine planungsrelevanten Arten betroffen sind und somit bei planungsrelevanten Arten keine Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden. Daher sind Vermeidungsmaßnahmen (einschließlich vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen) für planungsrelevante Arten nicht erforderlich.

Um mögliche Beeinträchtigungen derjenigen europäischen Vogelarten, die nicht zu den planungsrelevanten Arten gerechnet werden, zu vermeiden, werden zeitliche Beschränkungen für das Entfernen von Gehölzen festgelegt.

Mit dem Vorkommen von Arten, die nur in Anhang II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie gelistet sind, ist aufgrund der Habitats im Bereich des Plangebiets sowie in dessen direktem Umfeld nicht zu rechnen.

Unter der Berücksichtigung zeitlicher Beschränkungen für das Entfernen von Gehölzen werden die Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG auch für die potenziell betroffenen, nicht planungsrelevanten, europäischen Vogelarten nicht ausgelöst.

Es besteht kein weiterer Untersuchungsbedarf.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'G. Kursawe'. The signature is written in a cursive style with a large initial 'G'.

Dipl.-Ing. Landespflege G. Kursawe  
Mitglied im Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA)

Nümbrecht, 01. Dezember 2021

## Anlage

### Literaturverzeichnis

- AK AMPHIBIEN REPTILIEN NRW (2011): Handbuch der Amphibien und Reptilien Nordrhein-Westfalens. – Supplement der Zeitschrift für Feldherpetologie 16 (Bd. 1& 2), Laurenti Verlag, Bielefeld
- BRAUN, M. & DIETERLEN, F. (Hrsg.) (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs Band 1: Allgemeiner Teil, Fledermäuse (Chiroptera). - Ulmer Verlag, Stuttgart
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1), Bonn – Bad Godesberg
- DIETZ, C. HELVERSEN, O. VON & NILL, D. (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. – Kosmos Verlag, Stuttgart
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U.N. (Hrsg.) (1966-1998): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. – Aula-Verlag, Wiesbaden
- GÜNTHER, R. (1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. – Gustav Fischer Verlag, Jena
- LANUV (2021a): Erhaltungszustand und Populationsgröße der planungsrelevanten Arten in NRW. Quelle: <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz/de/downloads>
- LANUV (2021b): Vorkommen planungsrelevanter Arten im MTB 4911. – Online Fachinformationssystem des LANUV, abgerufen am 29.11.2021 (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/4911>)
- MUNLV (Hrsg.) (2008): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf
- SUDMANN, S.R., GRÜNEBERG, C., HEGEMANN, A., HERHAUS, F., MÖLLE, J., NOTTMAYER-LINDEN, K., SCHUBERT, W., VON DEWITZ, W., JÖBGES, M. & WEISS, J. (2008): Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens. 5. Fassung. Stand: Dezember 2008 – Charadrius 44(4): 137-230. [Erschienen im November 2009.]
- WINK, M., DIETZEN, C. & B. GIEßING (2005): Die Vögel des Rheinlandes – Atlas zur Brut- und Wintervogelverbreitung 1990 – 2000. - Beiträge zur Avifauna Nordrhein-Westfalens, Bd. 36, Bonn